

- Beschluss -

Einbringer	•	ñr .
l _,		
Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald		
<u> </u>		

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Senat	12.08.2019	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	26.08.2019	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss	02.09.2019	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	16.09.2019	ungeändert beschlossen

Jahresabschluss 2018 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitätsund Hansestadt Greifswald

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit

einer Bilanzsumme von einem Eigenkapital von und einem Jahresüberschuss von festgestellt. 64.217.118,58 € 13.638.720,49 € 582.918,25 €

- 2. Aus dem Jahresüberschuss werden
 - a) der zweckgebundenen Rücklage 305.000 € zugeführt,
 - b) 272.252,81 € an den Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgeführt.
 - c) Der Restbetrag in Höhe von 5.665, 44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- 3. Der Lagebericht 2018 wird genehmigt. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- 4. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbH (Sitz in Hamburg) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Abwasserwerkes zu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	o

Anlage/n:

Jahresabschluss 2018 Abwasserwerk Greifswald Anlagen 1-2 öffentlich

HANSESTADI GREIFSHIAN 010

Präsident der Bürgerschaft

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Abwasserwerk Greifswald

 Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Greifswald

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Abwasserwerk Greifswald

 Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Greifswald

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

1. <u>Erfolgsplan</u>

		Planansatz TEUR	Ist-Ergebnis TEUR	Abweichung TEUR
(lange Angel Han		0.505	0.506	
Umsatzerlöse		8.586	8.506	-80
Aktivierte Eigenleistungen		88	124	36
Sonstige betriebliche Erträge		32	626	594
Materialaufwand		2.723	2.683	-40
Personalaufwand		2.048	2.038	-10
Abschreibungen		2.387	2.374	-13
Erträge aus Auflösung Sonderposten		-929	-941	_{7/4} -12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	*	1.405	2.033	628
Finanzergebnis		-484	-483	1
Ergebnis nach Steuern		588	586	-2
Sonstige Steuern		5	3	2
Jahresüberschuss		583	583	0

Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

Soll-/lst-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Finanzplan) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

2. <u>Finanzplan</u>

2. <u>Finanzpian</u>	Planansatz	let Eurobnie	Abweichung
	TEUR	Ist-Ergebnis TEUR	TEUR
Periodenergebnis	583	583	0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle			
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	2 207	2 274	-13
Gegenstände des Sachanlagevermögens	2.387 -929	2.374 -942	-13 -13
 +/- Auflösung/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen 	-415	-942 -36	379
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen	:=41J	-50	3/3
des Anlagevermögens	0	-38	-38
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen	ŭ	30	30
und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	21	21
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus			
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	994	994
-/+ negatives Zinsergebnis/positives Zinsergebnis	484	483	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.110	3.439	1.329
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des			
Sachanlagevermögens und des immat. Sachanlagevermögens - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	97	97
und in das immaterielle Anlagevermögen	<u>-7.975</u>	-8.037	-62
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.975	-7.940	35
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	4.000	2.000	-2.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-1.434	-1.368	66
+ Einzahlungen zum Sonderposten zum Anlagevermögen davon			
empfangene Ertragszuschüsse	3.192	1.536	-1,656
- Gezahlte Zinsen	-484	<u>-466</u>	18
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.274	1.702	-3.572
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-591	-2.799	-2.208
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.584	3.389	-195
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.993	590	-2.403

Bilanz der Abwasserwerk Greifswald, Greifswald,

zum 31. Dezember 2018

	•	•	1	34	-
A	ĸ.		L	w	a

Ak	tiva		- VA
	225 E	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A.	Anlagevermögen		
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	25. (7	
	Entgeltlich erworbene Konzessionen,		
	gewerbliche Schutzrechte und ähnliche		
	Rechte und Werte sowie Lizenzen an		
	solchen Rechten und Werten	129.425,98	127.477,87
		120,120,00	127.177,07
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche	2 3	
	Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und		
	anderen Bauten	1.602.995,13	1:670.622,44
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche	,	•
	Rechte mit Wohnbauten	2.873,46	2.873,46
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche	•	4
	Rechte ohne Bauten	444.544,53	420.450,81
4.	Abwasserreinigungsanlagen	3.741.756,38	4.207.835,32
5.	Sammlungsanlagen	50.460.547,18	45.623.248,61
6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	582.890,42	680.082,12
7.	Anlagen im Bau	4.373.904,90	3.002.792,98
		61.209.512,00	55.607.905,74
	22	61.338.937,98	55.735.383,61
B.	Umlaufvermögen		
I.	Forderungen und sonstige		
	Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	771.169,55	1.055.808,26
2.	Forderungen gegen die Universitäts-		
_	und Hansestadt Greifswald	1.513.414,90	71.873,59
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.137,48	138,29
		2.286.721,93	1.127.820,14
11.	Kassenbestand und Guthaben bei		*
	Kreditinstituten	590.307,37	3.388.695,34
	100	2.877.029,30	4.516.515,48
	5-3 1		
_	Pachaungenharangungenaetan	1 151 50	210.00
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.151,30	210,00
		C4 247 440 50	
		64.217.118,58	60.252.109,09

Рa	ssiva		
2		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A.	Eigenkapital		
l.	Stammkapital	30.000,00	30,000,00
11.	Rücklagen		
1.	Allgemeine Rücklage	6.776.320,19	6,776,320,19
2.	Andere Rücklagen	5.295.700,00	4.975.700,00
	v(12.072.020,19	11,752.020,19
141.	Gewinn		
1.	Gewinne der Vorjahre	1.273.782,05	972.085,39
2.	Einstellung in andere Rücklagen	-320.000,00	-285.000,00
3.	Jahresüberschuss	582.918,25	586.696,66
		1.536.700,30	1.273.782,05
		13.638,720,49	13.055.802,24
В.	Sonderposten		
1.	Empfangene Ertragszuschüsse	8.431.201,00	7.505.028,93
2.	Sonderposten für Investitionszuschüsse		
	gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO	4.412.192,72	4.743.907,72
	13	12.843.393,72	12.248.936,65
C.	Rückstellungen		
	Sonstige Rückstellungen	2.351.435,24	2.371.479,48
	V		ts
D.	Verbindlichkeiten		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.658.669,14	31.026.300,71
1. 2.	Erhaltene Anzahlungen auf Investitionszuschüsse	2.133.634,74	378.489,64
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	2.133.03.,	5
٦.	und Leistungen	1.182.997,56	903.126,76
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts-	***************************************	
т.	und Hansestadt Greifswald	237.938,77	65.337,36
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	170.328,92	202.636,25
٥.	John July Commence of the Comm	35.383.569,13	32.575.890,72
		·	
		64.217.118,58	60.252.109,09

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Abwasserentsorgung

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenständen		
Entgettlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	-	
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie		
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	129.425,98	127.477,87
II. Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.602.995,13	1.670.622,44
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
Wohnbauten	2.873,46	2.873,46
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	× 1	
ohne Bauten	423.093,02	420.450,81
4. Abwasserreinigungsanlagen	3.741.756,38	4.207.835,32
5. Sammlungsanlagen	50.460.547,18	45.623.248,61
Betriebs- und Geschäftsausstattung	543.150,79	629.745,26
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.786.602,96	2.589.891,87
= " i	58.561.018,92	55.144.667,77
, ~ "	58.690.444,90	55.272.145,64
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	771.169,55	1.055.808,26
Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt		,
Greifswald	256.572,73	3.061,32
Sonstige Vermögensgegenstände	2.137,48	138,29
©R	1.029.879,76	1.059.007,87
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.606.120,87	3.383.282,97
	2.636.000,63	4.442.290,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.151,30	210,00
	61.327.596,83	59.714.646,48

Abwasserwerk Greifswald - Elgenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Abwasserentsorgung

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Passiva

			Passiva
		31.12.2018	31.12.2017
		€	€
A. I	Eigenkapital		
	. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
ı	I. Rücklagen		
	Allgemeine Rücklage	6.776.320,19	6.776.320,19
	2. Andere Rücklagen	5.295.700,00	4.975.700,00
		12.072.020,19	11.752.020,19
	II. Gewinn		
	Gewinne der Vorjahre	1.273.782,05	972.085,39
	2. Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und	10	
	Hansestadt Greifswald	0,00	0,00
	Einstellung in andere Rücklagen	-320.000,00	-285.000,00
	4. Jahresüberschuss	582.918,25	586.696,66
		1.536.700,30	1.273.782,05
		13.638.720,49	13.055.802,24
B. 3	Sonderposten	÷	
	Empfangene Ertragszuschüsse	8.431.201,00	7.505.028,93
	2. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
	gem. § 33 Abs. 4-6 EigVO	4.372.453,09	4.693.570,86
		12.803.654,09	12.198.599,79
C.	Rückstellungen		
	Sonstige Rückstellungen	2.351.435,24	2.371.479,48
D.	Verbindlichkeiten	31.658.669,14	31.026.300,71
	 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 	494.710,43	867.991,96
		210.078,52	49.836,05
	 Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 	210.010,02	40.000,00
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	170.328,92	144.636,25
	4. Donaige verbindheitzeiteit	32.533.787,01	32.088.764,97
		61.327.596,83	59.714.646,48

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Öffentliche Straßenentwässerung

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

5	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenständen		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche		
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie		
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Casheslanan	(0)	
II. Sachanlagen	10	20
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
Wohnbauten	0,00	0,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
ohne Bauten	0,00	0,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00
5. Sammlungsanlagen	0,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
000	0,00	0,00
4- B	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		<u>.</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		\$2.00 miles
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt	5.5	0,00
Greifswald	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
*	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.854,20	3.095,52
	18.854,20	3.095,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
		5
У.	18.854,20	3.095,52

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Öffentliche Straßenentwässerung

Bijanz zum 31. Dezember 2018

Passiva

		Passiva
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
2. Andere Rücklagen	0,00	0,00
	0,00	0,00
III. Gewinn		
Gewinne der Vorjahre	0,00	0,00
2. Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und		ä
Hansestadt Greifswald	0,00	0,00
3. Einstellung in andere Rücklagen	0,00	0,00
4. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
gem. § 33 Abs. 4-6 EigVO	0,00	0,00
3 G	0,00	0,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
9		
D. Verbindlichkeiten	0.00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15,363,23	189,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.490.97	-10.093,62
Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und	3,450,57	-10,000,02
Hansestadt Greifswald	0,00	13.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	18.854,20	3.095,52
	18.854,20	3.095,52

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen	1	
Sachanlagen	8	W
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20	
ohne Bauten	21.451,51	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.739,63	50.336,86
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.587.301,94	412.901,11
	2.648.493,08	463.237,97
		=
B. Umlaufvermögen		200
I. Forderungen		
Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt		
Greifswald	1.256.842,17	68.812,27
	1.256.842,17	68.812,27
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	-1.034.667,70	2.316,85
The state of the s	222.174,47	71.129,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	3,55	
	2.870.667,55	534.367,09

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

Bilanz zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuschüsse		
gem. § 33 Abs. 4-6 EigVO	39.739,63	50.336,86
3535	39.739,63	50.336,86
160 m		
B. Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.133.634,74	378.489,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	672.923,90	34.945,66
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und		
Hansestadt Greifswald	24.369,28	25.594,93
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	45.000,00
Til Til	2.830.927,92	484.030,23
	2.870.667,55	534.367,09

Gewinn- und Verlustrechnung der Abwasserwerk Greifswald, Greifswald, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2 0 1 8 EUR	2 0 1 7 EUR
1. Umsatzerlöse	8.505.883,97	8.004.236,20
Andere aktivierte Eigenleistungen	124.524,88	77.071,65
Sonstige betriebliche Erträge	625.989,18	99.510,01
3	9.256.398,03	8.180.817,86
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und		
Betriebsstoffe und für bezogene Waren	665.066,63	643.793,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.832.087,41	1.496.087,95
c) Abwasserabgabe	185.806,04	205.500,00
	2.682.960,08	2.345.381,30
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.641.797,03	1.594.177,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für		
Altersversorgung und Unterstützung	396.387,27	377.037,40
davon für Altersversorgung EUR 60.463,36 (Vj. EUR 56.462,69)		
	2.038.184,30	1.971.215,24
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- 		
vermögens und Sachanlagen	2.374.120,52	2.288.790,16
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		
nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	941.518,88	925.236,60
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.033.140,33	1.433.549,89
	1.069.511,68	1.067.117,87
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.051,82
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	483.117,46	476.165,08
11. Ergebnis nach Steuern	586.394,22	592.004,61
12. Sonstige Steuern	3.475,97	5.307,95
13. Jahresüberschuss	582.918,25	586.696,66

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Abwasserentsorgung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

		2018	2017
		€	€
1.	Umsatzerlöse	8.258.023,22	7.781.836,98
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	80.245,88	74.972,18
3.	Sonstige betriebliche Erträge	621.486,60	96.277,46
	•	8.959.755,70	7.953.086,62
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
	und für bezogene Waren	648.327,84	634.317,13
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.658.899,00	1.417.939,25
	c) Abwasserabgabe	185.806,04	205.500,00
		2.493.032,88	2.257.756,38
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	1.566.148,32	1.489.885,18
	b) Soziale Abgaben und Aufwenungen für		
1	Altersversorgung und Unterstützung	378.694,86	355.975,37
1	- davon für Altersversorgung	Į.	
	€ 59.200,73 (Vj. € 54.552,94)		
		1.944.843,18	1.845.860,55
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
	des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.363.523,29	2.278.192,93
7.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach		
	§ 33 Abs. 4-6 EigVO	930.921,65	914.639,37
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.019.939,32	1.418.971,26
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.051,82
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	483.117,46	476.165,08
11.	Ergebnis nach Steuern	586.221,22	591.831,61
12.	Sonstige Steuern	3.302,97	5.134,95
13.	Jahresüberschuss	582.918,25	586.696,66

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Öffentliche Straßenentwässerung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

		2018	2017
П		€	€
1.	Umsatzerlöse	164.509,03	136.093,62
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	2.766,04	3.180,66
		167.275,07	139.274,28
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
	und für bezogene Waren	4.892,43	9.476,22
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	114.000,59	76.094,07
	c) Abwasserabgabe	0,00	0,00
		118.893,02	85.570,29
5.	Personalaufwand	5 4	
	a) Löhne und Gehälter	34.025,00	37.318,00
	b) Soziale Abgaben und Aufwenungen für	13	
	Altersversorgung und Unterstützung	7.938,04	8.598,94
		41.963,04	45.916,94
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.246,01	7.614,05
7.	Ergebnis nach Steuern	173,00	173,00
8.	Sonstige Steuern	173,00	173,00
9.	Jahresüberschuss	0,00	0,00

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zelt vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	, <u>.</u>	2018	2017
		€	€
1.	Umsatzerlöse	83.351,72	86.305,60
2	Andere aktivierte Eigenleistungen	44.279,00	2.099,47
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.736,54	51,89
	•	129.367,26	88.456,96
4.	Materialaufwand		·
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10	
	und für bezogene Waren	11.846,36	0,00
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	59.187,82	2.054,63
	-, · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	71.034,18	2.054,63
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	41.623,71	66.974,66
	b) Soziale Abgaben und Aufwenungen für		
	Altersversorgung und Unterstützung	9.754,37	12.463,09
	- davon für Altersversorgung	1	
	EUR 1.262,63 (Vj. EUR 1.909,75)		
		51.378,08	79.437,75
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
3.5	des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.597,23	10.597,23
7.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach		
	§ 33 Abs. 4-6 EigVO	10.597,23	10.597,23
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.955,00	6.964,58
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
	Sonstige Steuern	0,00	0,00
	Jahresüberschuss	0,00	0,00

Finanzrechnung der Abwasserwerk Greifswald, Greifswald, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	587
Periodenergebnis 583	
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle	
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	
Gegenstände des Sachanlagevermögens 2.374	2.289
+/- Auflösung/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen -942	-925
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen -36	174
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen	24
des Anlagevermögens -38 -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen	31
und Leistungen sowie anderer Aktiva 21	-416
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus	
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva 994	599
-/+ negatives Zinsergebnis/positives Zinsergebnis 483	475
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 3.439	2.814
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des	
Sachanlagevermögens und des immat. Sachanlagevermögens 97	1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	
und in das immaterielle Anlagevermögen -8.037	-4.325
+ Erhaltene Zinsen 0	1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit -7.940	-4.323
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten 2.000	4.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten -1.368	-1.344
+ Einzahlungen zum Sonderposten zum Anlagevermögen davon	
empfangene Ertragszuschüsse 1.536	396
- Gezahlte Zinsen -466	-476
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 1.702	2.576
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds -2.799	1.067
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 3.389	2.322
Finanzmittelfonds am Ende der Periode 590	3.389

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Abwasserentsorgung

Kapitalflussrechnung 2018

	2018 T€	2017 T€
Periodenergebnis	583	587
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	2.364	2,278
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-36	174
Auflösungen (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	-931	-915
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	28	-606
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkelten, sonstige Passiva	-188	756
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-38	31
negatives Zinsergebnis (+) / positves Zinsergebnis (-)	483	475
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	2.265	2.780
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	40	1
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlageverm	-5.784	-4.219
(+) Erhaltene Zinsen	0	1
CF aus investitionstätigkeit	-5.744	-4,217
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	2.000	4.000
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-1.368	-1.344
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	1.536	325
(-) Gezahlte Zinsen	-466	-476
CF aus Finanzierungstätigkeit	1.702	2.505
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	-1.777	1.068
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.383	2.315
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.606	3.383

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald

Bereich Öffentliche Straßenentwässerung

Kapitalflussrechnung 2018

	2018	2017
	T€	T€
Periodenergebnis	0	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	0	73
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	16	-72
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	16	88-1
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	-: 16	1
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3	2
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	19	3

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

Kapitalflussrechnung 2018

	2018 T€	2017 T€
Periodenergebnis	0	0
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	o 11	11
Auflösungen (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	-11	-11
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-7	116
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	1.166	-84
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	1.159	32
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	57	0
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.253	-106
CF aus Investitionstätigkeit	-2.196	-106
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	0	71
CF aus Finanzierungstätigkeit	0	71
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	-1.037	-3
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2	5
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-1.035	2

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Das Abwasserwerk Greifswald hat seinen Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRA 1226).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Abwasserwerk Greifswald ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die GuV entsprechend §§ 33 und 34 der EigVO MV zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden als gesonderte GuV-Position entsprechend dem Formblatt der EigVO ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Bis 2017 wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über € 150 bis maximal € 1.000 in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Dem Ausfallrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Auflösung der Ursprungsbeträge der Hausanschlusskosten, der Kanalbaubeiträge und der Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser beträgt 5 % p.a., bei Zugang in der zweiten Hälfte des Jahres 2,5 % im Zugangsjahr. Die sonstigen Ertragszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. In Abweichung zum Vorjahr werden der planmäßige Verbrauch aus den Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und die Bildung neuer Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Verbrauch für den Zeitraum zwischen Ablesung und Bilanzstichtag wird hochgerechnet (T€ 712; Vj. T€ 554) und mit den für diesen Zeitraum gezahlten Abschlagszahlungen (T€ 472; i. Vj. T€ 368) verrechnet. Hieraus resultieren zum Bilanzstichtag Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von T€ 240 (Vj. T€ 186).

Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Forderung gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 1.257 (Vj. T€ 69) sowie Forderungen aus Niederschlagswassergebühren in Höhe von T€ 252 (Vj. T€ 0).

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 1.762 (Vj. T€ 1.721), Niederschlagswasser- und Abwasserabgaben mit T€ 457 (Vj. T€ 464) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit T€ 50 (Vj. T€ 132) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

		Gesamt- betrag	Davon mit Restlaufzeiten		ufzeiten
			bis zu einem Jahr	mit mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
		T€	T€	T€	T€
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr	31.659 31.026	1.249 1.368	30.409 29.656	25.631 24.822)
2.	Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr	2.133 379	2.134 379	0	0 <i>0</i>)
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr	1.183 903	1.183 903	0 0	0 0)
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Vorjahr	238 65	238 <i>6</i> 5	0 0	0 0)
5.	Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr	170 203	170 203	0	0 0)
	(Vorjahr	35.383 32.576	4.974 2.917	30.409 29.656	25.631 24.822)

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald weicht um T€ 45 vom Vorjahr ab. Es handelt sich um Verpflichtungen gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aus Lieferungen und Leistungen. Die Ausweisänderung erfolgt um eine zutreffendere Darstellung des Bildes der Vermögenslage der Gesellschaft zu erzielen.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
Erlöse aus Schmutzwasser	5.983	5.861
Einleitung Umland	274	252
Klärschlammbeseitigung	12	12
abzüglich Erlöskorrektur Schmutzwasser	0	-194
Zwischensumme Erlöse aus Schmutzwasser	6.269	5.931
Erlöse aus Niederschlagswasser	1.255	1.155
Straßenentwässerung	553	512
Nebengeschäfte	427	406
33	8.504	8.004

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten insbesondere die periodenfremden Erträge, die aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 11).

Die *Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO* beinhalten Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (T€ 610) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 332).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten als periodenfremde Aufwendungen Buchverluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 2).

Die **Zinsaufwendungen** betreffen den Zinsaufwand für Darlehen von Kreditinstituten (T€ 467, Vj. T€ 476) sowie die Aufzinsungen der Gebührenüberdeckungsrückstellung (T€ 16, Vj. T€ 0).

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Betriebsleitung	1
Mitarbeiter	34
Auszubildende	<u>_2</u>
	<u>37</u>

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung.

Werksausschuss:

Jürgen Liedtke Diplom-Ingenieur (FH), Rentner von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Dr. Jörn Kasbohrn Privatdozent, Inst. für Geographie und Geologie Uni-Greifswald von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Heiko Jaap Rechtsanwait, Kanzlei Becker & Jaap Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Thomas Lange Installateur von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Dr. Sascha Ott Richter am Amtsgericht Greifswald von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

David Wulff Unternehmer, Software Entwicklung von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Mareen Alex Lehrerin am KJZ Greifswald von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Andrè Carls
Diplom-Ingenieur, Max-Planck-Institut für Plasmaphysik
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

bis 22.02.2018

ab 23.02,2018

Der Werksausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr insgesamt € 720 an Sitzungsgeldern.

Betriebsleitung:

Antje Köppe

Abwasserwerk Greifswald -- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt, Greifswald, Betriebsleiterin

Elke Siekmeier

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt, Greifswald, stellvertretende Betriebsleiterin

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2018 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 100.

Vorsitzender

Stellvertreter

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt T€ 2.125 und resultiert aus Mietund Pachtzinszahlungen mit T€ 1.335, Zahlungen für die kaufmännische Betriebsführung TEUR 776 sowie Leasingverpflichtungen mit T€ 14.

Das AWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % (bis zum 30.06.2018 4,60%) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % (bis zum 30.06.2018 2,30 %) betrug. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Jahr 2018 T€ 60. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht das AWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanziage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von € 582.918,25 einen Betrag von € 272.252,81 an den Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abzuführen. Weiterhin sollen € 305.000,00 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und der Restbetrag in Höhe von € 5.665,44 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2018 beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen T€ 11. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Greifswald, den 14.03.2019

Antje Köppe Betriebsleiterin

Entwicklung des Anlagevermögens der Abwasserwerk Greifswald, Greifswald, im Geschäftsjahr 2018

Anschaffungs-/Hersteilungskosten

		1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR
i.	immaterielle Vermögensgegenstände					15
	Entgeltlich erworbene gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie					
	und Werten	177.768,32	13.363,51	0,00	0,00	191.131,83
n.	Sachantagen				¥	
1.	Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-,					
	Betriebs- und andere Bauten	5.872.268,04	101.075,54	0,00	0,00	5.973.343.58
2.	Grundstücke und grundstücks-	506.690.36	0.00	0.00	0.00	506.690.36
3.	gleiche Rechte mit Wohnbauten Grundstücke und grundstücks-	300.030,30	0,00	0,00	0,00	300.000,30
٠,	gleiche Rechte ohne Bauten	420,450,81	24,093,72	0,00	0,00	444,544,53
4.	Abwasserreinigungsanlagen	23.137 601,27	0,00	0,00	0,00	23.137.601,27
5.	Sammlungsanlagen					
a)	Haupt- und Verbindungssammler	6.753.480,00	513,016,09	142.262,47	0,00	7.408 758,56
b)	Regenbauwerke	9.102.535,54		591.931,14	0,00	10,728,423,39
c)	Pumpwerke	8.203.923,79	193.657,50	0,00	21.908,16	8.375.673,13
d)	Sammler in der Ortslage und					
	Hausanschlüsse	48.924.806,68		983.278,92	182.084,33	
6.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.389.497,32	53.903,23	0,00	144.903,93	2.298.496,62
7.	Anlagen im Bau			-1.717.472,53	56,740,83	4.373.904,90 115.931.761,62
		108.314,046,79		0,00		
	_	108.491.815,11	8.036.715,59	0,00	405.637,25	116.122.893,45

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

1.1.2018 - EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	3	1.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
			N			
			- 0			
		7(4)			W.	
50,290,45	11.415,40	0,00	61.705,85	*******	129.425,98	127.477,87
	•				S,	
4.201.645,60	168.702,85	0,00	4.370.348,45	1,	602.995,13	1.670.622,44
•		8				28
503.816,90	0,00	0,00	503.816,90		2.873,46	2.873,46
0,00	0,00	0.00	0.00		444.544.53	420.450,81
18.929.765,95	466.078,94		19.395.844,89		741.756,38	4.207.835,32
	ŕ				·	
1.210.671,07	140.052,80	-290,81	1.351.014,68		057.743,88	5 542.808,93
2.561.789,66	171.122,96	99,17	2.732.813,45		.995.609,94	6.540.745,88
3.559.685,33	396.868,41	19.608,29	3.936.945,45	4.	438.727,68	4.644.238,46
20.029.351,34	868.784,23	182.275.97	20.715.859,60	31.	968.465,68	28.895.455,34
1.709.415,20	151.094,93	144.903,93	1.715.606,20		582.890,42	680.082,12
0.00	0,00	0,00	0,00	4.	373.904.90	3.002.792,98
52.706.141,05			54.722.249,62		209,512,00	55.607.905,74
52.756.431,50	2.374.120,52	346.596,55	54.783.955,47	61.	.338.937,98	55.735.383,61

Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2018

2018 TEUR

0

1.514

1.262

2.285

252

0

0

72

72

0

0

1.128

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- davon öffentlich-rechtliche Forderungen -

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

davon öffentlich-rechtliche Forderungen davon privatrechtliche Forderungen 3. Forderungen gegen Untgernehmen, mit denen

- davon öffentlich-rechtliche Forderungen -

- davon öffentlich-rechtliche Forderungen -

- davon privatrechtliche Forderungen -

- davon privatrechtliche Forderungen -

- davon privatrechtliche Forderungen -

ein Beteiligungsverhältnis besteht

4. Forderungen gegen die Universitätsund Hansestadt Greifswald

5. Sonstige Vermögensgegenstände

				uavoiii	ilit elilei ivesua	uizeit
		r	genom ⁻ nene rtberich			
Bilanzv	vert	tig	ungen	bis	über	über
18	2017	7	2018	1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre
UR	TEUR	٦	ΓEUR	TEUR	TEUR	TEUR
771	1.056		-42	771	0	0
678	635		-42	678	0	0
93	421		0	93	0	0
0	0		0	0	0_	0
0	0.		0	0	0	0
0	0		0	0	0	0
0	0		0	0	0	0
0	0		0	0	0	0

0

1.514

1.262

2.285

252

0

0

0

0

0

0

0

0

-42

davon mit einer Restlaufzeit.

Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018

Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2018

			Restlau	fzeit	63
				davon	
		Ins-	bis	über	über
		gesamt TEUR	1 Jahr TEUR	1 Jahr TEUR	5 Jahre TEUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber				·
	Kreditinstituten	31.659	1.249	30.409	25.631
	(Vj.)	(31.026)	(1.368)	(29.658)	(24.822)
2.	erhaltene Anzahlungen	2.134	2.134	0	0
	(Vj.)	(379)	(379)	(0)	(0)
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen		60		
	und Leistungen	1.183	1.183	0	0
	(Vj.)	(903)	(903)	(0)	(0)
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Uni-				
	versitäts- und Hansestadt Greifswald	238	238	0	. 0
	(Vj.)	(65)	(65)	(0)	(0)
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	170	170	0	0
	(Vj.)	(203)	(203)	(0)	(0)
		35.384	4.974	30.409	25.631
	(Vj.)	(32.576)	(2.918)	(29.658)	(24.822)

Lagebericht 2018 Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk Greifswald (AWG), im April 1993 gegründeter städtischer Eigenbetrieb, nimmt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) die hoheitliche Aufgabe der Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser wahr.

Das unternehmenseigene Klärwerk Ladebow ist für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt. Auf Vertragsbasis sichert dieses auch für umliegende Gemeinden die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers. Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehören neben der Behandlung und Reinigung der Abwässer auch die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Abwasserdruckleitungen mit einer Gesamtlänge von 389,8 km, davon 64,6 km Abwasserdruckleitungen und 321,6 km Gefälleleitungen, 3,6 km Vakuumentwässerungsleitungen in Friedrichshagen sowie der 12 Haupt- und Zwischenpumpwerke, 105 Schachtpumpwerke und 21 Regenwasserrückhaltebecken innerhalb Greifswalds und der dazugehörigen baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden mit Beschluss vom 16.12.2013 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden mit dem Geschäftsjahr 2014 für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet.

Der Betrieb gliedert sich somit in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (Betriebsbereich 1)
- Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3)

Der Bereich 2 umfasst alle Aufgaben zur Planung, zum Bau und der Unterhaltung von 4.950 Straßeneinläufen und 15 km dazugehöriger reiner Straßenentwässerungsleitungen.

Dem Bereich 3 obliegen die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Generalgewässerplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Planung, Ausbau und Instandsetzung von Gewässern als gemeindliche Aufgabe sowie die Realisierung von Festlegungen aus der jährlichen Grabenschau.

Die in den Bereichen 2 und 3 entstehenden Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte wird voraussichtlich im Jahr 2019 erfolgen.

2. Ziele und Strategien

Oberstes Ziel des AWG ist die sichere, bedarfsgerechte und umweltfreundliche Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Seit Jahren wird in der UHGW eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung praktiziert und somit bereits eine Synergie geschaffen, die auch dem Greifswalder Bürger als Kunden beider Betriebe zu Gute kommt. Das AWG wird auch weiterhin an einer Verfeinerung der Strukturen mitwirken. Der hierzu bereits eingeschlagene Weg dient der gezielten Verbesserung der Unternehmensprozesse – besonders im Investitions- und Unterhaltsbereich – aus dem weitere Effizienzsteigerungen erwartet werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Situation sowie den örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird mit keiner deutlichen Veränderung der zu entsorgenden Mengen gerechnet.

Alle genannten Ziele können als erreicht angesehen werden, wenngleich eine permanente Überprüfung der Zielerreichung, vor allem im Bereich der Gebührenanpassung und Versorgungssicherheit, unabdingbar ist.

Die Unterhaltung der Straßenentwässerung und die gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurden in der Vergangenheit innerhalb der Stadtverwaltung von zwei verschiedenen Ämtern wahrgenommen. Mit der Übertragung dieser Aufgaben an das Abwasserwerk wurden die Verantwortlichkeiten und die Kompetenz beim Abwasserwerk gebündelt. Diese Struktur ermöglicht eine effizientere Bearbeitung der Aufgaben der Regenwasserableitung vom Anfallort (Straße, Grundstück) bis zur schadlosen Ableitung über Kanäle, Speicherbauwerke, Vorbehandlungsanlagen in den Vorflutern (Gräben, Bodden).

Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein hochwertiges Risikomanagementsystem eingeführt, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus wurde nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetztes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen wie Gebührenentwicklung und Umweltschutz auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und/oder Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Ebenen überwacht und beurteilt.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 27.09.2017 und entsprechend der Vorgaben des Koalitionsvertrages, gilt nach Art. 4 i.V.m. Artikel 8 Abs. 2 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung eine Untersuchungs- und Berichtspflicht für alle Klärschlammerzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, bis spätestens 31.12.2023. Die landwirtschaftliche Verwertung der Klärschlämme wird für Kläranlagen der Größenklassen 4b nur noch bis zum 31.12.2031 (Art. 6 i.V.m. Artikel 8 Abs. 4 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) und für Kläranlagen der Größenklasse 5 nur noch bis zum 31.12.2028 (Art. 5 i.V.m. Artikel 8 Abs. 3 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) möglich sein, bevor ein grundsätzliches Verbot der bodenbezogenen Verwertung greifen wird.

Ein weiteres Kernelement der Klärschlammverordnung ist die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen für Kläranlagen der Größenklasse 4b und 5 (dann §§ 3a- 3e AbfKlärV), wenn der Klärschlamm einen bestimmten Phosphorgehalt aufweist und der Klärschlamm einer (Mit-) Verbrennungsanlage zugeführt werden muss; abweichend hiervon gilt für Klärschlämme, die in Monoverbrennungsanlagen eingesetzt werden – unabhängig vom Phosphorgehalt – , dass die erzeugten Aschen unmittelbar zur Herstellung von Phosphordüngemitteln zu verwenden oder zu lagern sind, bis eine Nutzung der Phosphate der Asche erfolgen kann. Das bedeutet, dass neben den Kosten für die Einlagerung auch Rückstellungen für die spätere Entnahme und Aufbereitung der Verbrennungsaschen gebildet werden müssen.

Bis zum Inkrafttreten des Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung werden Schadstoffanforderungen für Klärschlämme seit dem 02.06.2017 (BGBI. I, S. 1305) vorrangig über die Düngeverordnung vorgegeben. Die Klärschlammverordnung hat somit in Bezug auf die schadstoffseitigen Anforderungen des Klärschlamms an Bedeutung verloren. Mit Inkrafttreten der Klärschlammverordnung vom 03.10.2017 (BGBI. I, S. 3465) stiegen die Anforderungen an die Klärschlammentsorgung. Insbesondere die Vorgaben an die Nachweispflichten der Klärschlammverordnung, die Bodenuntersuchungspflichten sowie die Anforderungen an Qualitätssicherungsinstitutionen wurden in der Klärschlammverordnung neu geregelt. Hieraus resultieren steigende Entsorgungspreise ab dem Jahr 2018 von netto 69,75 €/ t Klärschlamm (KS) auf netto 126,40 €/ t KS bei einer Entsorgungsmenge von rund 4.500 t/a.

Seit dem 02. 06 2017 (BGBI. I, S. 1305) schränkt die Düngemittelverordnung die Verwendung synthetischer Polymere für landwirtschaftlich zu verwertende Klärschlämme ein und verschärft diese ab dem 01.01.2019 zusätzlich. Dort heißt es in Anlage 2, Nr. 8.2.9: "Im Falle synthetischer Polymere, die ausschließlich in geschlossenen Systemen verwendet und anschließend entsorgt werden, ist ab dem 01.01.2019 eine darauf folgende Verwertung zur Verwendung als Stoff nach § 2 Düngegesetz, ausgenommen zum selben Zweck, nicht zulässig." Da weder Ersatzstoffe noch die benötigten Klärschlammverbrennungskapazitäten vorhanden sind, bestehen hier noch offene Fragestellungen, wie die Verwertung künftig organisiert werden kann. Die Dachverbände BDEW und DWA unterstützen die entscheidenden politischen Gremien bei der Lösungsfindung.

Alterung, Rückgang der Bevölkerung und Wanderungsbewegungen stellen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft dar. Prognosen zufolge wird die Bevölkerung in Deutschland gemäß Schätzungen des Statistischen Bundesamtes von heute ca. 82 Mio. auf geschätzte 65 bis 70 Mio. im Jahr 2060 abnehmen. Gleichzeitig verschiebt sich die Altersstruktur in Richtung älterer Menschen. Im Jahr 2060 wird jeder dritte Bundesbürger 65 Jahre und älter sein, während die unter 20-Jährigen nur

noch ca. 16 % der Bevölkerung ausmachen werden. Ohne gesellschaftliche Gegenmaßnahmen können qualitative Veränderungen der Abwasserzusammensetzung die Folge sein.

Mit dem derzeit verwendeten Stand der Technik der Abwasserreinigung ist die Elimination der sauerstoffzehrenden Substanzen gestiegen und die Einträge von Nährstoffen aus dichtbesiedelten Gebieten deutlich reduziert. Allerdings sind damit die stofflichen Probleme in den Gewässern nicht allumfassend gelöst, da weiterhin, wenn auch in geringen Mengen, potenziell schädliche Stoffe in die Gewässer gelangen. Diese werden häufig als Mikroverunreinigungen bezeichnet, sie wirken bereits in niedrigen bis sehr niedrigen Konzentrationen.

Um diese Stoffe wirksam zu eliminieren werden in Zukunft weitergehende Reinigungsverfahren auf den Kläranlagen erforderlich (dritte und vierte Reinigungsstufen). Mit der weiteren Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie wird in den nächsten Jahren weiter Druck auf einen Ausbau und die Errichtung der weitergehenden Reinigungsstufen entstehen. Das Umweltbundesamt strebt durch Maßnahmenprogramme das Ziel eines "guten Zustandes" aller Oberflächenwasserkörper bis 2027 an¹. Durch den Bau einer dritten Reinigungsstufe auf dem Klärwerk Greifswald in Kooperation mit der Nord Stream II AG werden die Nährstoffe Stickstoff und Phosphat ab 2020 stark reduziert und so aktiv an der Zielumsetzung des Umweltbundesamtes mitgearbeitet.

2. Geschäftsverlauf

Die im Klärwerk Ladebow im Jahr 2018 gereinigte Schmutzwassermenge betrug 3,42 Mio. m³ nach 3,23 Mio. m³ im Jahr zuvor. Die Schmutzwassermenge ist vom Trinkwasserverbrauch abhängig. Jedoch beeinflussen Regenwassermengen und Grundwasserstände diese ebenfalls.

Zur Sicherung der Entsorgung von Abwässern in den Kanalnetzen und entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung hat das Abwasserwerk in 2018 insgesamt 22.322 m Kanalnetz einer optischen Zustandsuntersuchung unterzogen, wobei 12.566 m Schmutzwasserkanal und 9.756 m Niederschlagswasserkanal befahren wurden. In der Kanalreinigung wurden insgesamt 50.970 m Kanal gereinigt, wovon 37.844 m auf das Schmutzwassernetz entfielen.

Im Bereich der Instandsetzung/ Reparatur wurden 74 Kanaleinbrüche mittels offener Baugruben repariert, 864 m Kanal wurden mittels Inliner-Technologie instandgesetzt und 6 Schadstellen konnten mit einem Kurzliner abgedichtet werden. Im Bereich der Pumpwerke kam es zu insgesamt 161 Störfällen, davon 129 Verstopfungen innerhalb der Pumpen.

Die Mengen- und Erlösentwicklung des Abwasserwerkes stellt sich 2018 wie folgt dar:

Mengenentwicklung Schmutzwasser

	2017 m³	2018 m³	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	2.670.511	2.732.279	+2,3
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	22.778	21.749	-4,5
Abwassereinleitung aus dem Umland	201.919	228.330	+13,1
Fäkalienannahme	2.151	2.289	+6,4

Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2017 T€	2018 T€	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	5.813	5.936	+2,1
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	49	47	-4,1
Abwassereinleitung aus dem Umland	252	274	+8,7
Fäkalienannahme	13	15	+15,4
T	6.127	6.272	+2,4

¹ https://www.umweltbundesamt.de/wasseπahmenrichtlinie

Gebührenentwicklung Schmutz- und Niederschlagswasser

Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2017 wurde für den Zeitraum 2017 bis 2019 eine neue Gebührenkalkulation erstellt, die zu einer Gebührensenkung führte. Danach sank ab dem 01.01.2017 die Gebühr für Schmutzwasser von 2,25 €/m³ auf 2,16 €/m³ und die für das Niederschlagswasser von 7,50 €/10 m² auf 6,00 €/10 m².

	2017	2018	Veränderung in %
Entwässerungsgebühr für die zentrale	2,16	2,16	0,0
Schmutzwasserbeseitigung	€/m³	€/m³	
Niederschlags-	6,00	6,00	0,0
wassergebühr	€/10m²	€/10m²	

Investitionen

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

Änderungen im Bestand der Abwasserreinigungsanlagen:

Y	V 2		31.12.2017	31.12.2018
Regenwasserkanäle	km		166,1	168,0
Schmutzwasserkanäle	km	9	152,0	153,6
Anschlusskanäle		9		
- Schmutzwasser	Anzahl		6.721	6.855
- Regenwasser	Anzahl		5.517	5.682
Einwohnereigene				
Kleinkläranlagen	Anzahl		23	23
Kläranlagen mit Reinigungs- stufen				ā ş
- mechanisch, biologisch mit Nährstoffelimination	Anzahl		1	1

Größere Investitionen in das Sachanlagevermögen, die in 2018 begonnen bzw. fertig gestellt wurden:

	Anlagen im Bau	3.145 T €
5.	Abwasserförderungs- und -reinigungsanlagen	o T€
-	Sammlungsanlagen	4.699 T €
-	Betriebseinrichtung (andere Anlagen,	
	Betriebs- und Geschäftsausstattung)	54 T€
	-	<u>7.898 T€</u>

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad:

31.12.2017	31.12.2018
61.448	61.929
	1 2

Im Stadtgebiet sind 99,9 % aller Haushalte an das Schmutzwassernetz, welches zum Klärwerk führt, angeschlossen. Der Eigenbetrieb und andere Entsorgungsunternehmen entsorgen die Abwässer der nicht an die Abwasseranlagen angeschlossenen Haushalte durch Fäkalschlammabfuhr.

Der Klärschlammanfall belief sich auf

4.414 t/a

im Jahre 2018 gegenüber

4.870 t/a

in 2017.

Die im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Klärschlammmenge ist damit zu begründen, dass in 2018 die Zentrifuge 2 eine Generalüberholung bekommen hat und somit in Zukunft eine bessere Entwässerungsleistung erzielt wird. Zudem steigerte die optimierte Zugabe von Entwässerungshilfsmitteln zum Faulschlamm die Entwässerungsergebnisse und trug so zu einer Reduzierung des Klärschlamms bei.

Die durchschnittliche Faulzeit in den Faultürmen beträgt 28 Tage und liegt damit im normalen Bereich. Das Faulgas ist vollständig für die Eigenenergieerzeugung (Strom und Wärme) eingesetzt worden. Hinzu kommt die Stromerzeugung über die Photovoltaikanlage.

Strombezug Eigenstromerzeugung 2017 2018 131.839kWh/a 138.231kWh/ a 1.724.710kWh/a 1.688.746kWh/ a

Durch die Entkoppelung der Strom- von der Wärmeerzeugung mit dem Betrieb des Heizkessels ist es nicht mehr erforderlich zwei BHKW's parallel zu betreiben. Zudem wird so auch die Einspeisung von überproduziertem Strom in das Leitungsnetz verringert und die Standzeit der BHKW's im Vergleich zum Wartungsrhythmus bzw. im Hinblick auf die KWK-Laufzeit erhöht. Somit wird in laststarken Zeiten Strom aus dem Leitungsnetz bezogen.

3. Ertragslage

Das Abwasserwerk erzielte im Jahr 2018 Umsatzerlöse von T€ 8.506, die damit um T€ 502 über denen des Vorjahres liegen. Im Wesentlichen resultieren die gestiegenen Erlöse aus den Schmutzwassergebühren (T€ +316) und den Erlösen für die Beseitigung von Niederschlagswasser (T€ +141). Ein deutlicher Anstieg ist ebenfalls bei den Aktivierten Eigenleistungen auf Grund gestiegener Investitionstätigkeit zu verzeichnen. Der Anstieg der Sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 527 resultiert aus dem Verbrauch der Rückstellungen aus der Gebührenrechnung 2017 – 2019.

Der Materialaufwand erhöhte sich zum Vorjahr um T€ 338. Grund dafür sind vor allem die Aufwendungen für die Schlammbeseitigung (T€ +101), Aufwendungen im Ortskanalnetz (T€ +169) sowie im Gewässerbereich (T€ +68).

Der Anstieg der Personalaufwendungen zu 2017 ist in den Tarifsteigerungen sowie durch eine Neueinstellung begründet. Die Tabellenentgelte erhöhten sich ab dem 01.03.2018 um 3,2%.

Die Abschreibungen liegen planmäßig um T€ 85 über dem Vorjahresniveau. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigVO) separat in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind, erhöhen sich abschreibungsbedingt um T€ 16.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um T€ 599 auf T€ 2.033. Dieses hat maßgeblich seine Ursache in der Bildung von Rückstellungen zum Ausgleich der Überdeckungen aus der Gebührennachkalkulation.

Das EBIT des Geschäftsjahres 2018 beläuft sich auf T€ 1.069 (Vorjahr T€ 1.067).

Das negative Finanzergebnis erhöht sich um T€ 8 gegenüber dem Vorjahresniveau auf T€ 483. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich aufgrund vorgenannter Entwicklungen im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 583, der gegenüber dem Vorjahr um T€ 3 niedriger ausfällt.

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich "Öffentliche Straßenentwässerung" wurde im Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der Aufwendungen für die Unterhaltung der technischen Anlagen und Einrichtungen der Straßenentwässerung. Im Jahr 2018 beträgt der Gesamtaufwand des 2. Betriebsbereiches T€ 167. Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 119 und beinhaltet Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßenläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle. Die Personalkosten betragen T€ 42

und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von $T \in \mathcal{E}$ betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich "Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung" wurde mit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Im Jahr 2018 beläuft sich der Gesamtaufwand von Betriebsbereich 3 auf T€ 129. Diese setzen sich aus dem Materialaufwand in Höhe von T€ 71, aus den Personalkosten von T€ 51 und aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand T€ 7 zusammen.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 11 resultieren aus der Anschaffung eines Fahrzeuges, wofür ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wurde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des AWG beträgt insgesamt € 64,2 Mio. nach € 60,3 Mio. im Vorjahr. Dabei erhöhte sich das Anlagevermögen um € 5,6 Mio. Den Abschreibungen mit € 2,4 Mio. stehen Investitionen mit € 8,0 Mio. gegenüber. Die Investitionsquote betrug 2018 13,1 % gegenüber 7,8 % in 2017.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um € 1,6 Mio. auf € 2,9 Mio.

Der Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt rd. € 3,4 Mio. Die Investitionen führen zu einem negativen Cash-Flow der Investitionstätigkeit von € 8,0 Mio., wogegen auf Grund von Darlehensaufnahmen und Zuschüssen der Mittelzufluss aus der Finanzierung € 1,7 Mio. ausmacht.

Das Eigenkapital weist einen Wert von € 13,6 Mio. aus und liegt somit um T€ 583 über dem Vorjahresniveau. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt mit 21,2 % um 0,5 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahres.

Die Darlehensverbindlichkeiten stiegen um € 0,6 Mio. auf € 31,6 Mio. Den Neuaufnahmen mit € 2,0 Mio. stehen Tilgungen in Höhe von € 1,4 Mio. gegenüber.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes im Geschäftsjahr 2018 als positiv.

Betriebsbereiche 2 und 3

Auf Grund der vollständigen Erstattung der anfallenden Aufwendungen durch die UHGW beläuft sich das Jahresergebnis auf o €.

C. Nachtragsbericht

Es bestehen keine berichtspflichtigen Sachverhalte.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für die Jahre 2017 bis 2019 wurden neue Gebührensätze ermittelt, die unter denen des vorherigen Kalkulationszeitraumes liegen. Die aktuelle Wirtschaftsplanung geht davon aus, dass auf Grund steigender Betriebskosten ein Anstieg der Gebühren zu erwarten ist. Die Auswirkungen aus in den Brancheninformationen bereits aufgeführten technischen und gesetzlichen Anforderungen sind hierin dagegen noch nicht berücksichtigt. Weitere abhängige Variablen sind das Verbrauchsverhalten und die Bevölkerungsentwicklung.

Für 2019 weist der Investitionsplan einen Bedarf von € 5,9 Mio. aus. Der Schwerpunkt liegt in der Erneuerung und dem Ersatz des Schmutzwasserleitungsnetzes mit € 1,5 Mio. und dem Regenwasserleitungsnetz mit 740 T€. Für das Klärwerk sind 300 T€ für Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen und für den Bau eines Klärschlammzwischenlagers 350 T€. Für die Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasserpumpwerken sind 250T€ eingeplant. Für den Bereich Gewässerbewirtschaftung sind € 2 Mio einschließlich 360 T€ Fördermittel eingeplant.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss leicht unter dem in 2018 erreichten Ergebnis erwartet.

2. Chancen

Für die AWG, als kommunaler Eigenbetrieb, kann aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind die wichtigsten Säulen bei den Umsatzerlösen des AWG. Die Ermittlung der Höhe der Gebühren unterliegt der Verantwortung der Betriebsleitung des AWG.

3. Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine Abwägung der eingegangenen und einzugehenden Chancen und Risiken mit dem Ziel, optimale Ergebnisse und damit eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenswertes zu gewährleisten. Ziel unseres Risikomanagements, das auf dem im Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) basiert, ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, diese zu analysieren und zu bewerten.

Das Risikomanagement ist somit organisatorischer Bestandteil des AWG. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, erkannte Risiken umgehend an die Betriebsleitung weiterzugeben. Das erforderliche Überwachungssystem beinhaltet geeignete organisatorische Sicherungsmaßnahmen, interne Audits und weitere Kontrollen.

Die technischen Risiken sind im Rahmen des integrierten Managementsystems hinreichend eingegrenzt worden. Im Ergebnis eines abgestimmten und in der Investitions- und Unterhaltsplanung eingegliederten Erneuerungsprogramms befinden sich die technischen Anlagen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem neuesten Stand der Technik.

In Hinblick auf die Finanzrisiken der Gesellschaft sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u. a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Die Bescheidung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung erfolgt satzungsgemäß durch das Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das AWG ist bei seiner Wirtschaftsführung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und berücksichtigt diese Prämissen entsprechend in seiner Wirtschaftsplanung. Weitere erkennbare Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Liquiditätsabsicherung des AWG, sind deshalb im Rahmen der Finanzplanung 2019-2022 und der Erfolgsplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für das Wirtschaftsjahr 2018 und 2019 lassen die Aussage zu, dass keine den Fortbestand des AWG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

Greifswald, den 21.02.2019

Antje Köppe Betriebsleiterin

<u> Anlage 6 / 1</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -,** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universität und Hansestadt Greifswald -, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorgaben nach §§ 11 bis 14 KPG M-V und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

<u> Anlage 6 / 2</u>

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 11 bis 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorgaben nach den §§ 11 bis 14 KPG M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Anlage 6 / 3

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Anlage 6/4

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Anlage 6 / 5

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

<u>Anlage 6 / 6</u>

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreterin und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 15. April 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel Wirtschaftsprüfer Olaf Sackewitz Wirtschaftsprüfer